

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 24.02.2026
Beginn:	18:15 Uhr
Ende	19:25 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Korpan, Stefan

Stadtratsmitglieder

Abt, Christian
Bocksberger, Markus
Disl, Ferdinand
Eberl, Jack
Eilert, John
Engel, Kerstin, Dr.
Frohwein-Sendl, Ute
Geiger, Christine
Jabs, Armin
Janner, Martin
Kammel, Rüdiger
Keller, Thomas
Leinweber, Adrian
Lenk, Hardi
Probst, Maria
Sacher, Wolfgang
Schmuck, Ludwig
Völker-Rasor, Anette, Dr.
Yerli, Bayram

Das Stadtratsmitglied Herr Yerli war bei den
TOP Ö 1, Ö 2 und Ö 3.1 abwesend.

Zehetner, Elke

Geschäftsführer

Reis, Roman

Schriftführerin

Reis, Daniela

Verwaltung

Annaberger, Franziska
Bodendieck, Joachim
Kapfer-Arrington, Thomas
Karg, Christine
Klement, Justus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Stadtratsmitglieder

Fügener, Sebastian
Schmid, Martin
Trifunovic, Aleksandar
von Platen, Katharina

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------|
| 1 | Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung | 1/020/2026 |
| 2 | Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2026 | 1/021/2026 |
| 3 | Mitteilungen | |
| 3.1 | Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist | 1/031/2026 |
| 3.2 | Mitteilungen der Verwaltung | 1/022/2026 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2024 | 2/017/2026 |
| 5 | Haushaltskonsolidierung: Antrag der Stadtratsfraktion Bürger für Penzberg | 1/043/2026 |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1

Erster Bürgermeister Stefan Korpan: Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest und stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zur öffentlichen Tagesordnung gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Der Fraktionsvorsitzende der BfP Stadtratsfraktion, Herr Jabs, zeigt sich verwundert, dass die Haushaltsberatungen nicht weitergeführt werden und dass der Antrag zur Haushaltskonsolidierung den die BfP eingereicht hatte, ebenfalls nicht auf der Tagesordnung sei. Er stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag zu behandeln. Er erklärt hierzu, dass das Stadtratsmitglied der BfP Stadtratsfraktion, Herr Sacher, die Haushaltskonsolidierung kostenlos leiten würde und sein Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode niederlegen würde.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, stimmt Herrn Jabs zum Thema Haushaltsberatungen zu. Seiner Meinung nach hätte der Haushalt am heutigen Dienstag und morgen (Mittwoch) besprochen werden sollen.

Die Leiterin der Kämmerei, Frau Karg, erwidert hierzu, dass gebeten wurde, heute die Jahresrechnung vorzulegen, welche auch unter TOP Ö 4 auf der Tagesordnung steht. Die Haushaltsberatungen sollten deshalb erst in der nächsten Stadtratssitzung fortgeführt werden.

Das Stadtratsmitglied der SPD Stadtratsfraktion, Frau Zehetner, weist darauf hin, dass es sich bei der heutigen Sitzung um die letzte Sitzung vor der Kommunalwahl handle und eine Amtszeit mit einem beschlossenen Haushalt enden sollte. Sie sieht es als verpasste Chance für die Amtszeit dieses Stadtrats.

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, bittet ebenfalls um Fortsetzung der Haushaltsberatungen.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, sieht es als schwierig an, einen zusätzlichen Punkt auf die heutige Tagesordnung aufzunehmen, da nicht alle Stadtratsmitglieder anwesend sind. Er schlägt vor, für kommenden Dienstag, 03.03.2026 eine Sitzung zur Haushaltsberatung einzuberufen.

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, merkt an, dass die SPD Stadtratsfraktion am 03.03.2026 komplett nicht anwesend sein könne und schlägt Mittwoch, den 04.03.2026 vor.

Die Leiterin der Kämmerei, Frau Karg, teilt mit, dass das Ziel sei, mit dem jetzigen Stadtrat den Haushalt zu beschließen. Sie verweist aber auf Aufgaben, die die Kämmerei noch zu erledigen hat, um den neuen Entwurf vorzustellen. Die Amtsperiode endet am 30.04.2026 und bis dahin wären Sondersitzungen möglich.

Das Stadtratsmitglied der BfP Stadtratsfraktion, Herr Sacher, erklärt kurz, warum er geeignet wäre die Haushaltskonsolidierung zu leiten. Er legt dar, dass laut Angebot ein externer Berater

identisch verfahren würde, wie er es im Antrag beschrieben hat.

Der Erste Bürgermeister bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, um das weitere Vorgehen mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen. Er fasst noch einmal die zwei Anträge zusammen. Aus seiner Sicht gibt es heute dringende Gründe, um mit den Haushaltsberatungen fortfahren zu müssen.

3. Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtrat beschließt, den Antrag der BfP Stadtratsfraktion zu behandeln.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 7 (Erster Bürgermeister Korpan, StRe Probst, Geiger, Schmuck, Abt, Eberl, Eilert)

Der Antrag wird als TOP Ö 5 behandelt.

Zur Kenntnis genommen

2 Genehmigung der Niederschrift vom 12.02.2026

1. Vortrag:

Der Erste Bürgermeister Stefan Korpan stellt an die Stadtratsmitglieder die Frage, welche Änderungswünsche, Ergänzungen oder Einwände es zu der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 12.02.2026 gibt.

2. Sitzungsverlauf:

Die Niederschrift lag nicht vor. Die Genehmigung wird auf die nächste Stadtratssitzung vertagt.

Zur Kenntnis genommen

3.1 Art. 52 Abs. 3 GO: Mitteilung von Tagesordnungspunkten bei denen der Grund für die Geheimhaltung weggefallen ist

Vortrag:

Bei dem nachfolgenden Tagesordnungspunkt der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 27.01.2026 wurde ein nachfolgender Beschluss gefasst, bei dem der Grund für die Geheimhaltung zum Teil weggefallen ist.

NÖ 7: Kinderhaus an der Nonnenwaldstraße: Auftragsvergaben für Fliesenarbeiten und Bodenbelag

Der Stadtrat hat per Beschluss den Ersten Bürgermeister mit der Freigabe des Gewerks 492 Fliesenarbeiten bevollmächtigt. Dabei wurde die maximal zu beauftragende Vergabesumme fixiert.

Ferner wurde per Beschluss der Erste Bürgermeister mit der Freigabe des Gewerks 493 Bodenbelagsarbeiten bevollmächtigt. Auch hier wurde die maximal zu beauftragende Vergabesumme festgelegt.

Nach der Vergabe erfolgt eine tabellarische Zusammenfassung über das Vergabeergebnis.

Zur Kenntnis genommen

3.2 Mitteilungen der Verwaltung

1. Vortrag:

a) Termine:

Sonntag, 08.03.2026	Kommunalwahl
Dienstag, 10.03.2026	Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Donnerstag, 12.03.2026	Sondersitzung des Stadtrats / Haushalt Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Mittwoch, 18.03.2026	Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz und Sozialangelegenheiten Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr
Sonntag, 22.03.2026	Ggf. Stichwahl
Dienstag, 24.03.2026	Sitzung des Stadtrats Rathaus, Sitzungssaal Beginn: 18:15 Uhr

b) Antrag Bürger für Penzberg zur strukturierten und rechtssicheren Durchführung der Haushaltskonsolidierung sowie zur Prüfung einer möglichen externen Unterstützung

Am 15.02.2026 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:

Armin Jabs, Glaswandstr. 12, 82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP – Fraktion – Stadtrat

Armin Jabs

Glaswandstr. 12
82377 Penzberg

Herrn Bürgermeister
Stefan Korpan
und
Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstr. 25
82377 Penzberg

13.02.2026

**Antrag zur strukturierten und rechtssicheren Durchführung der
Haushaltskonsolidierung sowie zur Prüfung einer möglichen
externen Unterstützung**

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadtratsfraktion der Parteilosen Wählervereinigung e. V. „Bürger für
Penzberg“ -BfP stellt folgenden Antrag zur Stadtratssitzung am 24.02.2026:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt:

I. Gemeinsame Zielsetzung

1. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt gemäß Art. 61 GO.
2. Ziel ist es, zeitnah einen genehmigungsfähigen und der Rechtsaufsicht vorlagefähigen Haushalt zu verabschieden und die haushaltslose Zeit gemäß Art. 69 GO zu beenden.
3. Der Stadtrat ist sich seiner gemeinsamen Verantwortung bewusst, die Haushaltsberatungen strukturiert, transparent und auf Grundlage anerkannter Maßstäbe zu führen.

Der Stadtrat stellt fest:

Je konsequenter und geschlossener die Konsolidierungsstruktur abgearbeitet wird, desto schneller kann ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt und vorgelegt werden.

II. Verbindliche Struktur der Haushaltskonsolidierung

1. Die Haushaltskonsolidierung erfolgt verbindlich auf Grundlage des 10-Punkte-Katalogs des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Städte und Gemeinden Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept.
 2. Der 10-Punkte-Katalog ist diesem Antrag als Anlage beigefügt und bildet die verbindliche Gliederung für die weitere Beratung.
 3. Die einzelnen Prüffelder werden nacheinander beraten und abgeschlossen.
-

III. Grundsatzentscheidungen statt Einzelfallprüfung

1. Der Stadtrat trifft im Rahmen der Konsolidierung Grundsatzentscheidungen.
 2. Beschlossen werden insbesondere:
 - o strukturelle Maßnahmen,
 - o Priorisierungsgrundsätze,
 - o prozentuale Reduktionsziele oder absolute Einsparvolumina,
 - o Zielwerte für Einnahmen oder Zuschussbedarfe.
 3. Einzelentscheidungen zu konkreten Einrichtungen, Vereinen oder einzelnen Haushaltsstellen sind nicht Gegenstand der Grundsatzberatung.
 4. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Leitlinien erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsausführung.
-

IV. Prüfung einer möglichen externen Unterstützung

1. Der Stadtrat stellt fest, dass in der Sitzung vom 12.02.2026 die Hinzuziehung externer Unterstützung diskutiert wurde.
 2. Eine externe Begleitung kann – je nach Ausgestaltung – fachliche Expertise oder moderative Unterstützung bieten.
 3. Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass eine externe Beratung weder die gesetzliche Verantwortung des Stadtrates noch die fachlichen Zuarbeiten der Verwaltung ersetzt.
 4. Vor einer Beauftragung externer Beratung ist daher zu prüfen,
 - o ob ein fachlicher Mehrwert gegenüber der vorhandenen Kompetenz erzielt wird,
 - o ob eine moderative Unterstützung zur Strukturierung der Beratung erforderlich ist,
 - o und ob der finanzielle Aufwand in angemessenem Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht.
 5. Der Stadtrat behält sich vor, bei Bedarf eine externe Moderations- oder Fachunterstützung zu beauftragen, sofern sich im weiteren Verlauf ein entsprechender Bedarf zeigt.
-

V. Transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Verwaltung wird gebeten,

1. zu jedem der zehn Prüffelder konkrete Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten,
2. diese mit quantifizierten finanziellen Auswirkungen für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu hinterlegen,

3. eine tabellarische Gesamtübersicht der erwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben vorzulegen.
-

Begründung:

1. Die aktuelle Haushaltslage erfordert eine strukturierte, nachvollziehbare und rechtssichere Vorgehensweise.

Der 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Staatsministeriums des Innern stellt in Bayern eine anerkannte und bewährte Grundlage für genehmigungsfähige Haushaltskonsolidierungskonzepte dar Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept (s. Anlage).

Die Erfahrung der Haushaltsberatungen 2025 (!) und zuletzt vom 12.02.2026 hat gezeigt, dass eine klare Verfahrensstruktur erforderlich ist, um die Übersicht zu wahren und strategische Entscheidungen auf der richtigen Ebene zu treffen.

Bedauerlich ist, dass wir auf diese strukturelle und zwingend vorgeschriebene Verfahrensweise bereits am 15.05.2024 und 10.03.2025 hingewiesen haben, fraktionsübergreifend in der Dezembersitzung ein klarer Auftrag an die Verwaltung erging und zuletzt unsere Erwartungshaltung mit Schreiben vom 26.01.2026 nicht erfüllt wurde.

Eine sog. haushaltslose Zeit über einen Zeitraum bis September (wie im Jahr 2025) können wir uns nicht leisten!

Solange wir **keinen genehmigten Haushalt** haben, befindet sich die Stadt Penzberg in der **haushaltslosen Zeit nach Art. 69 GO**.

Das bedeutet:

- Es dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist.
- Oder solche, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
- Neue freiwillige Leistungen sind grundsätzlich unzulässig.
- Neue Investitionen nur, wenn rechtlich zwingend oder unabweisbar.

Das ist kein politischer Wunsch – das ist geltendes Recht.

2. Zur Frage externer Unterstützung

Eine externe Beratung kann in bestimmten Situationen sinnvoll sein, insbesondere wenn:

- fachliche Defizite bestehen,
- strukturelle Probleme nicht erkannt werden,
- erhebliche Konflikte eine sachliche Beratung erschweren,
- oder das Vertrauen in die interne Steuerungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen:

- Die Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung verbleibt stets beim Stadtrat.

- Die fachlichen Zuarbeiten müssen unabhängig von einer externen Begleitung durch die Verwaltung erfolgen.
- Der finanzielle Aufwand einer externen Beratung ist selbst Teil der Haushaltskonsolidierung und bedarf daher einer sorgfältigen Abwägung.

Aus strategischer Sicht erscheint es sachgerecht, zunächst die strukturierte Abarbeitung des 10-Punkte-Katalogs konsequent umzusetzen.

Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass eine moderative oder fachliche Unterstützung einen klaren Mehrwert bietet, kann eine Beauftragung jederzeit erfolgen.

Durch dieses gestufte Vorgehen wird:

- die Eigenverantwortung des Gremiums gestärkt,
- die vorhandene Fachkompetenz genutzt,
- und zugleich die Möglichkeit externer Unterstützung offengehalten.

Ziel ist eine sachorientierte, geschlossene und zügige Konsolidierung im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Armin Jabs
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Penzberg e.V.

gez.

Rüdiger Kammel

gez.

Ferdinand Disl

gez.

Sacher Wolfgang

Anlage

Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept – 10-Punkte-Katalog

2. Sitzungsverlauf:

c) Landesgartenschau:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, erkundigt sich, ob das Projekt „Landesgartenschau“ rechtlich und finanziell abgeschlossen sei.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass beides abgeschlossen ist.

d) Sportstättenförderung:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, schlägt vor, die Förderanträge zu splitten.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, verweist auf ein Schreiben vom Bund. Hierin wird darauf hingewiesen, dass eine große Anzahl an Anträgen eingegangen sind und die Kommunen eine Antwort nicht innerhalb der Frist erwarten können. Man hoffe aber, dass alle Anträge bis Ostern geprüft sind.

e) Grundstücksveräußerungen:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, erkundigt sich, ob die Vergaben der Grundstücke im Nonnenwald alle abgeschlossen und die Verträge

unterschrieben sind.

Frau Annaberger, Leiterin der Liegenschaften, teilt hierzu mit, dass noch nicht alle Verträge unterschrieben sind.

g) Feuerwehrgutachten:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, weist darauf hin, dass noch keine Maßnahmen aus dem Feuerwehrgutachten umgesetzt wurde. Er bittet bis zur nächsten Stadtratssitzung um einen Zeitstrahl der Umsetzungen.

h) Personalleitung:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, merkt an, dass die Stelle der Personalleitung noch immer nicht besetzt sein und fragt nach dem aktuellen Stand. Der Geschäftsleiter, Herr Reis, teilt hierzu mit, dass es Bewerbungen gibt und dieser Punkt in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Verwaltungs-, Finanz- und Sozialangelegenheiten behandelt wird.

i) Wahlveranstaltung:

Der Fraktionsvorsitzende der SPD Stadtratsfraktion, Herr Leinweber, erkundigt sich, ob am Wahlsonntag eine Wahlveranstaltung geplant sei.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, teilt hierzu mit, dass diese in der Rathauspassage geplant sei. Hierzu soll ein Beamer aufgestellt und auch die Kostbar geöffnet werden. Details folgen aber noch.

j) Haushaltskonsolidierung:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, erkundigt sich, wer das Team ist, das die Kämmerei bei der Haushaltskonsolidierung unterstützen wird. Der Erste Bürgermeister teilt hierzu mit, dass sich das Team aus Frau Karg (Leiterin der Finanzabteilung) Herrn Reis (Geschäftsleiter), Frau Annaberger (Leiterin der Liegenschaften), allen Abteilungsleitern, den Leitern der Außenstellen und dem Ersten Bürgermeister zusammensetzt. Die Zügel in der Hand soll der externe Beauftragte haben.

k) Bebauungspläne:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, merkt an, dass auf der Homepage der Stadt Penzberg die Bebauungspläne nur bis zum Buchstaben „B“ zu finden sind. Sie fragt an, ob das nicht eine Aufgabe für einen Azubi sei, die weiteren Bebauungspläne einzustellen.

l) Schulstandort Realschule:

Das Stadtratsmitglied der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Frau Dr. Engel, erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Schulstandort.

Der Erste Bürgermeister, Herr Korpan, verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Zur Kenntnis genommen

1. Vortrag:

Jahresrechnung 2024

Der Erste Bürgermeister der Stadt Penzberg Stefan Korpan hat als Leiter der Verwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) gegenüber dem Stadtrat Rechenschaft über die Ausführung des Haushaltsplans abzulegen.

Hierbei dient der Jahresabschluss dient gem. Art. 102 Abs. 1 Satz GO (Bayerische Gemeindeordnung) als verpflichtender Nachweis des

- Ergebnisses der Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr (hier: 2024),
- Stand des Vermögens zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres,
- Stand der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des abgelaufenen Haushaltsjahres.

Da der Haushalt der Stadt Penzberg nach den Grundsätzen der Kameralistik geführt wird, erfolgt der Jahresabschluss durch die Erstellung der Jahresrechnung, welche aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 3 GO besteht. Die Jahresrechnung wird durch den Rechenschaftsbericht zusätzlich erläutert, Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO.

2. Beschlussantrag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage der Jahresrechnung 2024 mit Rechenschaftsbericht bekannt zu machen und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß Art. 103 GO.

3. Beschluss:

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0

1. Vortrag:

Am 15.02.2026 ging bei der Verwaltung folgender Antrag ein:



Armin Jabs, Glaswandstr. 12, 82377 Penzberg

Parteilose Wählervereinigung e.V.

BfP – Fraktion – Stadtrat

Armin Jabs

Glaswandstr. 12
82377 Penzberg

Herrn Bürgermeister
Stefan Korpan
und
Stadtrat der Stadt Penzberg
Karlstr. 25
82377 Penzberg

13.02.2026

Antrag zur strukturierten und rechtssicheren Durchführung der Haushaltskonsolidierung sowie zur Prüfung einer möglichen externen Unterstützung

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Korpan,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrates,

die Stadtratsfraktion der Parteilosen Wählervereinigung e. V. „Bürger für Penzberg“ -BfP stellt folgenden Antrag zur Stadtratssitzung am 24.02.2026:

Der Stadtrat der Stadt Penzberg beschließt:

I. Gemeinsame Zielsetzung

1. Der Stadtrat bekennt sich ausdrücklich zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt gemäß Art. 61 GO.
2. Ziel ist es, zeitnah einen genehmigungsfähigen und der Rechtsaufsicht vorlagefähigen Haushalt zu verabschieden und die haushaltslose Zeit gemäß Art. 69 GO zu beenden.
3. Der Stadtrat ist sich seiner gemeinsamen Verantwortung bewusst, die Haushaltsberatungen strukturiert, transparent und auf Grundlage anerkannter Maßstäbe zu führen.

Der Stadtrat stellt fest:

Je konsequenter und geschlossener die Konsolidierungsstruktur abgearbeitet wird, desto schneller kann ein genehmigungsfähiger Haushalt erstellt und vorgelegt werden.

II. Verbindliche Struktur der Haushaltskonsolidierung

1. Die Haushaltskonsolidierung erfolgt verbindlich auf Grundlage des 10-Punkte-Katalogs des Bayerischen Staatsministeriums des Innern für Städte und Gemeinden Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept.
 2. Der 10-Punkte-Katalog ist diesem Antrag als Anlage beigefügt und bildet die verbindliche Gliederung für die weitere Beratung.
 3. Die einzelnen Prüffelder werden nacheinander beraten und abgeschlossen.
-

III. Grundsatzentscheidungen statt Einzelfallprüfung

1. Der Stadtrat trifft im Rahmen der Konsolidierung Grundsatzentscheidungen.
 2. Beschlossen werden insbesondere:
 - strukturelle Maßnahmen,
 - Priorisierungsgrundsätze,
 - prozentuale Reduktionsziele oder absolute Einsparvolumina,
 - Zielwerte für Einnahmen oder Zuschussbedarfe.
 3. Einzelentscheidungen zu konkreten Einrichtungen, Vereinen oder einzelnen Haushaltsstellen sind nicht Gegenstand der Grundsatzberatung.
 4. Die konkrete Umsetzung der beschlossenen Leitlinien erfolgt durch die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsausführung.
-

IV. Prüfung einer möglichen externen Unterstützung

1. Der Stadtrat stellt fest, dass in der Sitzung vom 12.02.2026 die Hinzuziehung externer Unterstützung diskutiert wurde.
 2. Eine externe Begleitung kann – je nach Ausgestaltung – fachliche Expertise oder moderative Unterstützung bieten.
 3. Der Stadtrat ist sich jedoch bewusst, dass eine externe Beratung weder die gesetzliche Verantwortung des Stadtrates noch die fachlichen Zuarbeiten der Verwaltung ersetzt.
 4. Vor einer Beauftragung externer Beratung ist daher zu prüfen,
 - ob ein fachlicher Mehrwert gegenüber der vorhandenen Kompetenz erzielt wird,
 - ob eine moderative Unterstützung zur Strukturierung der Beratung erforderlich ist,
 - und ob der finanzielle Aufwand in angemessenem Verhältnis zum erwarteten Nutzen steht.
 5. Der Stadtrat behält sich vor, bei Bedarf eine externe Moderations- oder Fachunterstützung zu beauftragen, sofern sich im weiteren Verlauf ein entsprechender Bedarf zeigt.
-

V. Transparente Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Verwaltung wird gebeten,

1. zu jedem der zehn Prüffelder konkrete Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten,
2. diese mit quantifizierten finanziellen Auswirkungen für den gesamten Finanzplanungszeitraum zu hinterlegen,

3. eine tabellarische Gesamtübersicht der erwarteten Mehreinnahmen und Minderausgaben vorzulegen.
-

Begründung:

1. Die aktuelle Haushaltslage erfordert eine strukturierte, nachvollziehbare und rechtssichere Vorgehensweise.

Der 10-Punkte-Katalog des Bayerischen Staatsministeriums des Innern stellt in Bayern eine anerkannte und bewährte Grundlage für genehmigungsfähige Haushaltskonsolidierungskonzepte dar Anforderungen an das Haushaltskonsolidierungskonzept (s. Anlage).

Die Erfahrung der Haushaltsberatungen 2025 (!) und zuletzt vom 12.02.2026 hat gezeigt, dass eine klare Verfahrensstruktur erforderlich ist, um die Übersicht zu wahren und strategische Entscheidungen auf der richtigen Ebene zu treffen.

Bedauerlich ist, dass wir auf diese strukturelle und zwingend vorgeschriebene Verfahrensweise bereits am 15.05.2024 und 10.03.2025 hingewiesen haben, fraktionsübergreifend in der Dezembersitzung ein klarer Auftrag an die Verwaltung erging und zuletzt unsere Erwartungshaltung mit Schreiben vom 26.01.2026 nicht erfüllt wurde.

Eine sog. haushaltslose Zeit über einen Zeitraum bis September (wie im Jahr 2025) können wir uns nicht leisten!

Solange wir **keinen genehmigten Haushalt** haben, befindet sich die Stadt Penzberg in der **haushaltslosen Zeit nach Art. 69 GO**.

Das bedeutet:

- Es dürfen nur Ausgaben geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist.
- Oder solche, die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.
- Neue freiwillige Leistungen sind grundsätzlich unzulässig.
- Neue Investitionen nur, wenn rechtlich zwingend oder unabweisbar.

Das ist kein politischer Wunsch – das ist geltendes Recht.

2. Zur Frage externer Unterstützung

Eine externe Beratung kann in bestimmten Situationen sinnvoll sein, insbesondere wenn:

- fachliche Defizite bestehen,
- strukturelle Probleme nicht erkannt werden,
- erhebliche Konflikte eine sachliche Beratung erschweren,
- oder das Vertrauen in die interne Steuerungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigt ist.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen:

- Die Verantwortung für die Haushaltskonsolidierung verbleibt stets beim Stadtrat.

- Die fachlichen Zuarbeiten müssen unabhängig von einer externen Begleitung durch die Verwaltung erfolgen.
- Der finanzielle Aufwand einer externen Beratung ist selbst Teil der Haushaltskonsolidierung und bedarf daher einer sorgfältigen Abwägung.

Aus strategischer Sicht erscheint es sachgerecht, zunächst die strukturierte Abarbeitung des 10-Punkte-Katalogs konsequent umzusetzen.

Sollte sich im weiteren Verlauf zeigen, dass eine moderative oder fachliche Unterstützung einen klaren Mehrwert bietet, kann eine Beauftragung jederzeit erfolgen.

Durch dieses gestufte Vorgehen wird:

- die Eigenverantwortung des Gremiums gestärkt,
- die vorhandene Fachkompetenz genutzt,
- und zugleich die Möglichkeit externer Unterstützung offengehalten.

Ziel ist eine sachorientierte, geschlossene und zügige Konsolidierung im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Armin Jabs
Fraktionsvorsitzender
Bürger für Penzberg e.V.

gez.

Rüdiger Kammel

gez.

Ferdinand Disl

gez.

Sacher Wolfgang

Anlage

Anforderungen an das zu erstellende Haushaltskonsolidierungskonzept – 10-Punkte-Katalog

2. Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den im Antrag aufgeführten Punkten auf gemeinsame Zielsetzung, einer verbindlichen Struktur der Haushaltskonsolidierung, Grundsatzentscheidungen statt Einzelfallprüfung, der Prüfung einer möglichen externen Unterstützung und einer transparenten Darstellung der finanziellen Auswirkungen gemäß dem Antrag der BfP Stadtratsfraktion zu.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 6 (Erster Bürgermeister Korpan, Probst, Geiger, Schmuck, Abt, Eberl)

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Stefan Korpan
Erster Bürgermeister

Daniela Reis
Schriftführung

